

Knappensee - Bestandsaufnahme : 3 Jahre Kampf gegen ein geplantes Desaster der „Bergbausanierer“Gliederung:

1. Planungs- und Organisationschaos
2. Finanzierung aus Steuern
3. Geotechnischen Untersuchungen
4. Technologie der Böschungssicherung
5. Wie geht es anders ? Freier See zum 01.04.2017 !
6. Zusammenfassung

1. Planungs- und Organisationschaos

Der Plan für die Sanierung des Knappensee stand mit dem „ Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau I Werminghoff (Knappenrode) „ von 2004 fest ,erarbeitet im sächsische Innenministerium . Diese gesetzliche Grundlage ist nach wie vor gültig. Die darin enthaltene Karte enthält verbliebenen Gefahrenbereiche. Das sind Graureihersee und die Knappensee-Inseln. Das hat nichts mit der gegenwärtigen Planung zu tun ,die dazu im Widerspruch steht und eigentlich illegal ist. Das Dokument aus 2004 wird heute regierungsseitig negiert ,obwohl es von selbiger beschlossen ist. Vom Wirtschaftsministerium wurde dieses Dokument durch Planungen, die dem widersprechen, demontiert, warum? „Zunächst ist festzustellen, dass sich im Laufe der Jahre ein riesiges Netzwerk der Bergbausanierung entwickelt hat. Im Zentrum ist der Projektträger aller Maßnahmen, die bundeseigene LMBV. Sie verwaltet das Geld und steuert die Projekte. Die Länder gehören mit ihren Genehmigungsbehörden wie Berg- und Wasserämtern zum Netzwerk. Sie genehmigen die Einzelvorhaben. Dazwischen tummeln sich zahlreiche Ingenieurbüros, Gutachter, Forschungseinrichtungen und Universitäten, die sich auch aus den vergebenen Aufträgen, Drittmitteln und öffentlichen Mitteln finanzieren. Für ausführende Firmen ist diese Bergbausanierung ein großer Markt. So entstand ein fast geschlossenes System.“

13) Die Grundlagen des vorliegenden LMBV- Projektes Nr :712.002 TO 050 vom April 2013 sind danach ungültig, falsch bzw. nicht vorhanden oder manipuliert. Selbst am Graureihersee , Nachbarsee und Teil der Werminghoff I .Obwohl der „saniert“ wurde, sind Böschungen ,die geometrisch nicht den Berg-Gesetzen entsprechen , von keiner Schaufel berührt worden . Es sind nur die leichten Aufgaben an Nord-, Ost- und Südufer erfüllt ,dort wo was getan werden muß ,Westufer,Fehlanzeige. 9) Verfüllt wurden auch kleinere Restseen im Gelände ,die zur Entwässerung der Hochkippenbereiche angelegt wurden - warum ,Nichtwissen? „Das Sächsische Oberbergamt hat als zuständige Polizeibehörde für den Knappensee (Landkreis Bautzen) die Erforderlichkeit umfangreicher Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen wegen dem Grundwasserwiederanstieg festgestellt.“ 1) Da dies auch unwahr ist , ist die gesamte „Sanierungsbegründung“ zum Knappensee ungültig. Die Gefahrenbeschreibung für den Knappensee hat seit 2010 einem stetigen Wandel unterlegen. Immer wenn eine Begriffs-These nicht mehr haltbar war , wurde die Sprach- Beschreibung durch die „Sanierer“ geändert. Eine wissenschaftliche Begründung für die „Sanierung“ des Knappensees , wie sie gegenwärtig ausgeführt wird ,gibt es nicht. Ihren Dokumenten haben die „Bergbausanierer“ die unwissenschaftliche Übertragung von Eigenschaften aus anderen Tagebaurestseen vorangestellt, was unzulässig ist. Damit wird die Einmaligkeit jeder Kippe und jeder Böschung an einem Tagebaurestsee ,ein Axiom der Geotechnik ,negiert. Der Rest sind subjektive Einschätzungen und Bewertungen von Institutionen im Umfeld der LMBV-Netzwerkes. Es geht hierbei um den Grundwasserwiederanstieg als Folge der Beendigung der Grundwasserabsenkung im Lausitzer Revier durch die Abstellung aller entsprechenden Pumpen nach 1995 durch staatliche Behörden. Dieser Grundwasserwiederanstieg fand am Knappensee nicht nach 1995 statt .Am Knappensee erfolgte dieser Prozeß ab 1945 und ist bei Inbetriebnahme des Hochwasser-Schutzdammes 1953, abgeschlossen. 10,12) Dabei wurde die „unkontrollierte“ Flutung des Knappensee in der Behördensprache immer als eine Art Damoklesschwert und Nachteil für dessen Nutzung gehandhabt. Gerutscht ist es bisher nur an kontrolliert gefluteten LMBV-Seen.“ Des Weiteren hatte die Methode der schnelleren künstlichen Flutung gegenüber der natürlichen, meist Jahrzehnte andauernden Flutung, den Vorteil, daß der Sanierungsaufwand bodenmechanisch instabiler Böschungsbereiche durch die schnelle Überstauung dieser minimiert wurde, sowie eine schnellere Freigabe zur Nutzung des sanierten Bergbaubereiches erfolgen konnte.,2). Soweit zum schnellen Anstau ,der große Vorteile hat. Alle Kippen und Böschungen des Knappensee sind auf Grund Ihrer Geometrie (alle entsprechen den Vorgaben der Bergbau-Gesetze) nicht in der Lage zu versagen und so als auslösendes Initial für eine Rutschung oder Verflüssigung zu wir-

ken. Sackungen werden allgemein ausgeschlossen , so in der „Begründung“ für die Maßnahmen am Knappensee von 2013. Dazu kommt : „Nach Durchstreichen der Wasserfront nur noch vernachlässigbar kleine Vertikalverformungen finden Fuchs & Schüler 1997, Wichter & Kügler 2000. Der gesamte Sackungsbetrag erfolgt bereits beim „ersten Durchgang“ des aufgehenden Wasserspiegels vollständig und bei künftig schwankendem Grundwasserspiegel findet Setzung und Setzungsfließen nicht mehr statt.“ 3) So ist die von den“ Bergbausanierern“ langjährig vehement beschwörte Gefahr des Setzungsfließen am See nicht gegeben. „Setzungsfließen ist ein plötzliches Fließen von Böschungen in nicht bindigem, feinsandigem, hochgradig oder völlig wassergesättigtem Lockergestein geringer bis mittlerer Lagerungsdichte infolge äußere Einwirkungen (Erschütterung, plötzliche Belastung et cetera). Dabei tritt ein Gefügezusammenbruch, verbunden mit einer Verflüssigung ein.“ 4) Auch die Verflüssigungs-und Grundbruchgefahr ist nach vorstehender Definition des Sächsischen Oberbergamtes somit nicht vorhanden,wo kein Setzungsfließen , auch keine Verflüssigung. Daraus ergibt sich auch ,wenn keine Böschungs-Massen in den See rutschen ,können auch keine Schwallwellen entstehen.Da dies nicht der Fall ist,kann die Seesperrung kurzfristig beendet werden. Dies dürfte am 01.04.2017 problemlos möglich sein. Für leichte Rütteldruckverdichtung (LRDV) ist keine Seesperrung nötig.Die Anwendung der Gefahrenabwehr auf einen seit 70 Jahren territorial und touristisch genutzten See mit geotechnisch stabilem Zustand und komplett funktionsfähiger Infrastruktur ,ist an sich schon ein Wirtschaftsverbrechen. Das die Seesperrung auch noch insgesamt 8 Jahre dauern soll scheint dem Dienstherrn des SOBA , dem Sächsischen Wirtschaftsminister ,nicht so richtig klar zu sein. Es ist unverständlich ,das einerseits auf dem See 2 RDV-Einheiten herumdümpeln, keine prüffähige Leistung bringen und vorher für die Politik vollmundig mit 3 Jahren Sperrzeit operiert wurde. Eine Komplettsperrung des Sees über 8 Jahre ist nicht notwendig und unakzeptabel, sie ist einen Schande . Die Gefährdungslage am Knappensee ist auch nicht aktuell überprüft worden. Im Jahre 2013 wurde nachgewiesen, das auch für die Beschreibung von Verflüssigungen bestimmte Bedingungen aus der Situation vor Ort zugeordnet werden müssen. Daraus ergibt sich für den gesamten Knappensee, keine Verflüssigungsgefahr für sogenannte Typ-2-Ereignisse.5) - (Rutschungen mit Verflüssigung). Trotzdem wird die komplette Infrastruktur am See zerstört , Medien,Straßen,Wege ,Wald ,Gebäude ,Spiel -und Campingplätze, Bungalowsiedlungen.

2. Finanzierung aus Steuern

Finanztechnische Grundlage der „Knappensee-Operation“ ist der Vertrag zwischen Bund und Ländern (VA V Braunkohlesanierung), fertig ausgehandelt im Februar 2012, unterschrieben in Oktober 2012, gültig ab 01.01.2013.Der Regierung Sachsens stehen von 2013 bis 2017 für die Gefahrenabwehr aus dem Grundwasserwiederanstieg nachstehende Summen zur Verfügung. Die Anwendung der Gefahrenabwehr- Gesetzgebung Sachsens setzt verschiedene Tatsachen voraus ,die nicht nachgewiesen sind, u.a. die Entlassung der Grube Werminghoff I aus dem Bergrecht. Die laut Richtlinie Sachsens vom 26.08.2003 für das Ende der Bergaufsicht getroffenen Festlegungen sind nicht erfüllt. Seit dem 19.Jahrhundert gibt es im deutschen Bergrecht die Betriebsplanpflicht. Warum sollte ausgerechnet für die Werminghoff I kein obligatorischer Abschlußbetriebsplan existieren? Die Wiederurbarmachung des Tagebau ist geplant und durchgeführt.7)Es liegt kein Dokument vor ,das das Ende der Bergaufsicht für den Knappensee bestätigt. Damit ist die Anwendung der Gefahrenabwehr auch nicht zulässig. Bei so einem beachtlichen Betrag ist auch eine projektbezogene Finanzplanung offenbar nicht erforderlich oder in Sachsen Transparenz nicht üblich.

		2013	2014	2015	2016	2017	gesamt Mio €	Gesamt bis 2021 Mio €
1	Sachsen	56,00	53,70	45,30	44,10	36,90	236,00	**
2	davon Knappensee	**	**	**	**	**	**	94,1

**) Werte liegen uns noch nicht vor.

Wer brachte den Knappensee in die Objektliste der „Bergbausanierer“ ? Das waren die LMBV in Verbindung mit dem damaligen Sächsischen Wirtschaftsminister , die den Bundeszuschuß vom 50 Mill. € dafür einkassieren wollten . Für die Anwendung der „Gefahrenabwehr“ am Knappensee muß gemäß § 6 des sächsischen Gesetzes (SächsHohlVO) eine Anzeige eines Eigentümers vorliegen. Wie bekannt, ist dies auch nicht gegeben.Die Anwendung dieser rechtlichen Grundlage ist u.a. somit unzulässig ,die gesamte ungerechte Entschädigungsregelung der Betroffenen hinfällig. Nur durch die „billige“ Zeitwert-Entschädigung für Bergbaufolgen ist der Staat genötigt,nicht so genau zu prüfen , was in seinem Namen passiert. Durch unhaltbare Übertragung der

Folgen der Regierungsentscheidung zum Grundwasserwiederanstieg aus dem Lausitzer Revier auf den Knappensee ,werden so 100Mio € Steuergeld auf Basis von Lügen ausgegeben. Die nachträglich zusammengeschusterte Begründung dafür stammt vom 17.04.13, die Entscheidung wurde ohne gültige Dokumente getroffen! Der dafür hauptverantwortliche Geldbeschaffer ist der StuBA(Steuerungs-und Bewilligungs-Ausschuß) , dieser entscheidet einmalig und abschließend. Dfas ist ein Betrieb des Staatskonzerns LMBV, insgesamt eine korruptionsverdächtige Struktur.13) Da die Begründungsdokumentation so lau und mangelhaft war ,wurde eine Dokumentation zur „Prüfung der Geeignetheit der geplanten Gefahrenabwehrmaßnahmen,, , vom 02.08.2013 nachgeschoben. Als Grundlage für Ausschreibungen deklariert , war damit an einen Baubeginn 2013 nicht mehr zu denken. Nach obigen Finanzplan besteht kein Grund für eine lange Sperrung des Sees. Sage und schreibe sollen in 8 Jahren 4000 m Uferböschung und Innenkippe RDV-bearbeitet werden (500m/Jahr !) . Diese Dauer ist eine unglaubliche Obszönität und Unverfrorenheit und , obwohl diese Bauzeit von jedem Bürger mit dem Zeigefinger an der Schläfe kommentiert wird, sind die politisch Verantwortlichen bisher nicht bereit ,dazu auch nur nachzufragen. Hier paart sich Unvermögen der Akteure mit Unfähigkeit und Unangreifbarkeit der Staatsmacht. Die LMBV-Kompetenzfrage stellt sich tatsächlich auch .Nach Jahren der ruhigen Arbeit im Lande, rutscht die Böschung in Nachterstedt . Danach, am 25.09.2009 ,bestätigt LMBV-Chef Herr Kuyumcu die Sicherheit aller anderen LMBV-Kippen im Revier. Bekanntlich war dies falsch. Nix gewußt oder gelogen? Der Grundwasserwiederanstieg in den nach 1990 geschlossenen Tagebauen erfolgte im sogenannten 1.Durchgang ,es kam zu Setzungsfließrutschungen, normal, wie man heute weiß. Der 1. Durchgang des Grundwassers am Knappensee erfolgte 40 Jahre eher, 1953 , bei fertigem Hochwasserschutzdamm, ohne Rutschung. Der Sanierungs-Hype im Gefolge von Nachterstedt und den Rutschungen in bereits „sanierten“, jungen,Kippen im Laustzer Revier – ein Milliarden-Arbeitssegen für die LMBV. Es zeigt aber auch das Nichtwissen dieser Zeit ab 2009 zu den Eigenschaften der Kippen-Böschungen. Noch 2015 erklärt sich die LMBV als Pionier der Böschungssicherung und das auch gewachsene Uferböschungen (Überraschung!) durch Wind und Wellen geschädigt werden.11)Auf diesem Nichtwissen gründet die Böschungssicherung am Knappensee. Schlimmer geht's nicht,der Horror für Betroffene.

3. Geotechnischen Untersuchungen

Die Pflicht zur Wiedernutzbarmachung ist jedem Bergbautreibendem in Deutschland schon seit Kaisers Zeiten auferlegt. Das am Knappensee ,der planmäßig 1944 ausgekohlt war , „ungesicherte“ Böschungen verblieben sind ist Panikmache der „Sanierer“ ,alles „Ungerüttelte“ ist bei denen offensichtlich so bezeichnet.Das letzte Steilufer am See wurde 1985/1986 abgespült. Alle Ufer sind aufgeforstet , auch die abgespülte Steilküste am Ostufer (Hauptwindrichtung: West) , die Böschungen über und unter Wasser flache Sandstrände ,daher der Name „Kleine Ostsee“ für den See. Derartige Böschungen, die von bekannten Gärtnern seit 1906 wieder bepflanzt wurden ,gibt es heute noch einige im Lausitzer Revier , gerutscht sind diese bis heute nicht,8) einige von den Sanierern bisher „gesicherten“ dagegen schon.Eine genaue geotechnische Erkundung ist die Grundlage aller Böschungssicherung. Die Tiefen - RDV soll am West-,Ost- und Südufer vom Wasser aus erfolgen. Dazu sind für die Abschnitte der Tiefen-RDV (herstellen „versteckter Dämme“) im Flachwasserbereich , dort wo gerüttelt werden soll, Sondierungen ,einschließlich der Abbildung geotechnischer Profile , erforderlich. Diese liegen bis 2014 nicht bzw. nur in geringer Zahl für D-ost vor. Da der Flachwasserbereich eine mitteldichte Lagerung bei D-ost ausweist ,ist damit dort keine Tiefen-RDV erforderlich. Für die Abschnitte am Ostufer wurden keine geotechnisch zu verwertenden Sondierungen und Profile erarbeitet, so war es nötig, mit einem sogenannten Testfeld die technischen Parameter für die Tiefen-RDV zu ermitteln Das Testfeld war laut Anzeige LMBV am 30.11.2014 fertig. Am 06.08.2015 bestätigt das SOBA eine Änderung der geplanten Tiefen -RDV. Die Planung und die Informationen stimmten nicht. Die Öffentlichkeit wurde permanent falsch informiert. Von den ca.150 am Knappensee durchgeführten Sondierungen sind 8(acht) in dem Bereich ausgeführt worden,in dem wasserseitig gerüttelt bzw. Rutschungen auftreten sollten,unakzeptabel. Obwohl alle Uferabschnitte seeseitig sicherbar sind ,soll dort,wo die meisten Zerstörungen angerichtet werden können,von Land aus ,mit einer 150-t-Rüttelanlage gerüttelt werden,bei Neu-Buchwalder Bucht (D-west) und Maukendorf (U). So etwas kann man nur im unzivilisierten Gebiet durchführen ,da die Rütteldämme für den Bauzustand , der die höchsten Lasten einträgt, dimensioniert werden und dieser Bauzustand ist bekanntlich temporär. Halb so große „Rütteldämme“ kosten prinzipiell auch die Hälfte. Der Knappensee ist aber im Gegensatz zu vielen anderen der ca. 30.000 ha gesperrten Flächen im Revier, keine Pampa! Für die „Sanierungs“ -Planer aber , kein Thema. Wir haben es hier mit einem Randgebiet des Bergbau , einem Staat im Staate zu tun !

4. Technologie der der Böschungssicherung

Am Knappensee werden geotechnische Bauwerke („versteckte Dämme „) errichtet, deren Berechnung in Sachen laut Sächsischer Bauordnung auf Standsicherheit zu prüfen sind. Ein entsprechender Prüfbericht liegt zu keinem der geplanten Bauwerke vor. Diese Geo-Bauwerke werden seit einiger Zeit erstellt und haben Ihre Langzeitstabilität unter den vorliegenden Bedingungen auch deshalb nicht bewiesen bzw. beweisen können. Was wird gemacht ? Die „versteckten Dämme „ werden gebaut ,damit die Standsicherheit der Böschungen gewährleistet ist ,also kein Grundbruch mit Verflüssigung eintreten kann. Da wird auch Sand verdichtet,der sich dafür nicht besonders eignet ,er hat viele gleichgroße Körner. Füllt man z.B. mal einen Becher voller gleichgroßer Glas- marmeln und versucht die zu verdichten (zusammenzuschütteln) ,ist dies unmöglich. Am Knappensee ist das machbar. Die Dämme werden unter Wasser verdichtet und bleiben unter Wasser. Welche Natur schafft sich nicht wieder einen ausgeglichenen Zustand wenn mit dem „Damm“ nichts weiter passiert ? Rütteldruckverdichtung ist ein Verfahren zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Untergrundes um z.B. Häuser drauf zu bauen,es werden aber am Knappensee keine darauf gebaut. Die Natur schafft immer Gleichgewicht,warum nicht am See? Dennoch können Kippen-Böschungen mit Rüttel-Dämmen gesichert werden. Eine Anordnung dieser, längs der Uferlinie wird von Experten als falsch betrachtet. Am Knappensee kann keine Böschung in den See rutschen , wie auch, bei 2-5° Gefälle. Die von der Abraumförderbücke geschütteten Rippen am gesamten Ostufer wirken wie Stützpfiler. Diese Wirkung würde durch Herstellung von „versteckten Dämmen“ in gleicher Lage mit der Hälfte der Kosten erreicht und stört den Grundwasserstrom nicht. Aber für dieses Verfahren gibt es wohl ein Patent. Deshalb eine Technologie ,die erst aus den flachen Sandstränden des Knappensees 10 m hohe Steilufer macht und die nach dem Errichten des „versteckten Damms“ mit ungeheurem Aufwand wieder aufgefüllt werden müssen . Dies als Stand der Technik zu verkaufen und anzuwenden, ist eine technische und menschliche Zumutung sondergleichen. Kombiniert mit dem Unvermögen diese Bauarbeiten auch nur in halbwegs akzeptabler Zeit zu beenden , ist das SOBA als Behörde , in Verbindung mit der LMBV, den Anforderungen, ein derartiges Projekt zu steuern, nicht gerecht geworden. Warum ? Nach der Grundwasserwiederanstiegs-Lüge stellt sich auch das Setzungsfließen mit Grundbruch -und Verflüssigungsgefahr als nicht gegeben dar. Damit gibt es keinen Zwang zur „Sanierung“ des Knappensees. Und dann noch Porenwasser-(über)druck , ein Begriff der dem Normalbürger auch nicht geläufig ist. Bei schnellem Grundwasserwiederanstieg kann er ein Problem darstellen ,weil er Zeit braucht um sich abzubauen bzw. sich zu normalisieren. Am Knappensee hat dieser bis jetzt 60 Jahre Zeit gehabt sich zu regulieren , wird wohl reichen,sollte man denken. Man muß also einen gigantischen Auslöser für einen Druckanstieg des Porenwassers in den Boden einbringen ,ein Monster-Initial . Mit einer 150-t- Tiefen-RDV-Anlage von Land aus , könnte das klappen. Als weiteres Problem wird die Gewährleistung der Trittsicherheit ,eigentlich als Beurteilungsgröße für die Bodenbeschaffenheit des Kippenhinterlandes gedacht, nun zur „Sanierungsaufgabe“ im Flachwasserbereich gemacht. Mit riesigem Aufwand werden dabei mit LRDV die Anschüttungen verdichtet, die man zur Uferwiederherstellung vorher abgebaggert und nun wieder aufgefüllt hat. Ab welchen geotechnischen Kennwerten diese Verdichtungs-Arbeit erforderlich ist,bleibt im Dunklen. Noch Spezielles zu einigen Abschnitten.

Baustelle Tiefen-RDV Neubuchwalder Bucht – Abschnitt D-west :

Bei D-west ist der vorbergbauliche Zustand mit dem jetzt vorhandenem Geländeprofil wieder hergestellt worden! Für die geplante Erweiterung des Sperrbereiches D-west liegen geotechnischen Daten aus Ramm -und Druck – sondierungen vor. Laut Plan in der Begründungsdokumentation : ZWG 11 1264 ,Anlagen Nr. 7.2 sind 50 Sondierungen 2014 vorgenommen worden, die von der technischen Aussagekraft (Rammsondierung) keine Erstellung exakter geotechnischer Profile zulassen weil diese Sondierungen zu ungenau sind . Verweisen wird hier auf die kürzlich vorgenommene Änderung der RDV-Technologie (AZ 21-4772.08 vom 06.08.2015) die das gleiche Problem am Ostufer erkennbar macht. Die planungstechnische Vorbereitung der zugehörigen Erweiterungs-Allgemein-Verfügung ist mangelhaft. Auf dem gleichen Baugrund werden in Berlin Produktionshallen gebaut Die Auffüllung der Fläche D-west von 126,9 m auf 128m ist nur durch eine willkürlich festgelegte Höhe einer angeblich erforderlichen erdfeuchten Überdeckung begründet. Damit die superschwere Rütteltechnik auch fahren kann , muß die Piste auch so dimensioniert werden , das heißt im Bauzustand ist die Höchstbelastung gegeben, deshalb muß die RDV-Damm-Breite 60m betragen. Dynamische Intensivverdichtung, Anwendung bis 15m Tiefe ,ist da durchaus eine Alternative,zumal von den 50 Rammkernsondierungen aus 2014 alle ab 9m Tiefe mitteldichte Lagerung des Materiales im Bereich ausweisen. Die Zerstörung des seit 1953 vorhandenen Hochwasser-Schutzdamms bei D-West ist so unnötig. Die empirische LMBV-Größe „erdfeuchte Überdeckung“

ist ebenfalls nicht beweisbar. Mit diesem „Wert“ wird nach 60 Jahren gefahrloser Nutzung der Abriß der Gebäude des Anglerzentrums ,Abschnitt D-west , im Hinterland, begründet. Um Auflast- und Lastverteilungsflächen für Fahrzeuge zu haben,baut man z.B. Straßen , aber schüttet ohne Grund keine 2-m- hohen Autofahrdämme auf. Die Grundwasserflurabstände liegen seit 1953 mit dem Dammbau Groß Särchen – Maukendorf im Unbedenklichen. Der neue „RDV-Damm“ soll hier auf dem Land gerüttelt werden , so das exakt die Situation am Schlabendorfer See 4) nachgebildet wird. Der ankommende Grundwasserstrom wird durch den „Damm“ am zügigen Abfließen gehindert,das Wasser bildet Staunässe – und der Sand wird Pampe ,endlich wäre künftig eine „Verflüssigung“ wenn auch anderer Art, da. Das eine solche Bauweise die unweit gelegene Bundesstraße B96 gefährden kann, ist durchaus möglich , überprüft wurde dies nicht.

Baustelle Tiefen-RDV Südufer Koblenz , Campingplatz Z3 – Abschnitt D-ost :

Für die Festlegung des Verlaufes des Sperrzaunes wurden von uns Nachsondierungen gefordert, weil die Original-Pläne, die uns von Einwohnern zur Verfügung gestellt wurden, nicht mit denen der „Sanierer“ übereinstimmen. Die Überprüfung der Rißpläne ergab eine Abweichung zum Nachteil der Nutzer. Ob es nötig war, den Zaun nochmal um 3 m zu verschieben ist zu bezweifeln. Wahr ist ,die Planunterlagen waren fehlerhaft. Natürlich konnte das „niemand „wissen. Um von See aus Tiefen-RDV zu machen ,müssen zunächst die gesamten Ufer devastiert werden. 80-jähriger Baumbestand wird gefällt und die 2...5° flachen Sandsträde werden zu Steilufern bis 10m Höhe abgebaggert , gerüttelt und danach mit Millionen m³ Sand wieder aufgefüllt, eine irrsinnige Technologie.

Baustelle Tiefen-RDV Nordufer Maukendorf Bungalowsiedlung – Abschnitt U :

Den Abschnitt U (Maukendorf) landseitig zu rütteln ist auch geotechnisch unbegründet. Die Genehmigungsplanung weist 35 Sondierungen bis zum Jahr 2012 und weitere 25 aus 2014 nach. Davon werden die 3 Drehflügel-Sondierungen aus 1984 nicht ausgewertet. Nur im Bereich der Bohrungen von RS 22 bis RS 25 ist die gut gemischte Kippe aus dem Jahr 1925 (!) locker bis sehr locker gelagert. Die zugehörige Fläche ist etwa 100m x 150 m groß. Von 60 Sondierungen haben also nur 10% geringe Lagerungsdichte und diese in punktueller Einzellige. Die Devastierung der gesamten Gartenanlage Maukendorf (Bereich U) mit Anwendung der RDV von Land aus ,läßt sich so keinesfalls begründen. Zudem sind die geotechnischen Profile der 3 Stationen komplett ohne Substanz. Zum Überfluß schätzen selbst die „Sanierer“ ein ,das der Sand bei Abschnitt U nicht zum Verdichten geeignet ist.

5. Wie geht es anders ? Freier See zum 01.04.2017 !

Wenn der Staat einmal das Geldverschleudern beschlossen hat, ist er mit den besten Argumenten leider nur selten zu stoppen. Deshalb hat die kurzfristige Beendigung der Seesperrung und damit wieder die Seenutzung, Priorität. Die Baumaßnahmen laufen seit Juli 2014 ,bis heute liegt kein belastbarer Bauablaufplan vor. Offensichtlich gibt es niemanden ,der diese Arbeitsweise stoppt oder mit entsprechenden Strafen belegt. Die Beendigung der Seevollsperrung zum 01.04.2017 ist machbar. 1000 Tage Tiefen-RDV reichen aus ,um alle geplanten Abschnitte mit „versteckten Dämmen „, zu versehen . Seit 1945 wieder nutzbar gemachte Kippenflächen 7) werden nun wieder devastiert. Es muß vom Projektsteuerer nur etwas mehr getan werden , als eine Rüttlerleistung von einem Hub pro Stunde zu akzeptieren .Die Festlegung des Sicherheitsbereiches ohne geotechnische Profile ist willkürlich, da die Lage der oberen Abraumkante eine maximale Genauigkeit von +/- 5m hat. Es ist nun nötig wenigstens die technische Leistungsfähigkeit so anzupassen ,daß der See zum frühesten Termin freigegeben werden kann. Da von der Festlegung des Sicherheitsbereiches Menschen über einen Zeitraum von 8 Jahren betroffen sind , kann wohl eine exakte Arbeitsweise erwartet werden. Die Aufgabe ist in 300 Arbeitstagen die Tiefen-RDV so zu beenden, das der See frei gegeben werden kann. Geht ,im Jahre 2010 ging es im LMBV-Plan auch! Dazu ist es nötig :

- a) Intransparente Arbeitsweise ändern, z.B. Bauablaufplan belastbar und öffentlich machen.
- b) Auswertung Planung der LMBV aus 2010 , nur Grundlage für erschwandelte Zustimmung durch Politik ?
- c) Baustopp und Prüfung der Technologie sowie der Vorzugsvarianten an Hand neuer Erkenntnisse (siehe Quellen 3;5) durch unabhängigen Gutachter
- d) Abschluß der wichtigen Arbeiten am Restloch D/F (Graureihersee) ,dann mit neuer Technologie und Kurzdauer zu Dwest und U
- e) Arbeiten mehrerer Rüttler auf einem Abschnitt , Erhöhung der Tiefen-RDV-Leistung auf 3500 m/a ,

entspricht 8 Rüttlern vom Wasser aus.

f) Landrütteln mit 150 t schweren Rüttlereinheiten entfällt.

g) Nirgends ist das Rutschen von Kippenmaterial in den See möglich,danach ist Schwallwellenbildung für Knappensee generell auch unmöglich ,da die Rütteldämme nur sich selbst sichern.

h) Auf Grund der geotechnischen Bedingungen braucht bei U , D-ost und Dwest keine Tiefen-RDV angewendet werden.

i) Tiefen-RDV ohne Abbaggerung der flachen Sandufer und Böschungsprofilierung,Rüttelung an entsprechender Wassertiefenlinie, da ,s.o. ,die Rütteldämme nur sich selbst sichern.

k) Keine „Halbjahrespausen“ zwischen Vorarbeiten und Beginn der T-RDV, enger Zeitplan

l) Kriminalisierung Betroffener abstellen.

m) Stellungnahme zum „Sanierungsrahmenplan 2004“ durch SOBA erarbeiten.

n) Planung veröffentlichen:Was soll am Graureihersee und Mortkaer See gemacht werden und wann ?

o) Planung veröffentlichen:Wie wird der Ufer-Wald erhalten – als Sicherheitsfaktor der Ufer-Böschungen ?

p) Ausstehende Entschädigungen umgehend regeln.

q)Gerichtsbeschlüsse erfüllen – Testfeldegebnisse veröffentlichen .

r) Erklärung zum Grundwasserwiederanstieg durch SOBA veröffentlichen.

s) Begründung für die Vergrößerung der Kanu-Regattastrecke durch Enteignung von 2300m² Privatland durch die Vergrößerung des Sees.

t) D-mitte sofort erledigen,Kinderrutsche wieder in Betrieb nehmen

u) StuBA – Beschluß zum Knappensee vorlegen

6. Zusammenfassung

Um es klar zu sagen ,wir sind nach wie vor für einen sofortigen Baustopp und der umgehenden Wiederherstellung der Ausgangssituation. Das ist wesentlich billiger als weiteres Dahinwursteln.Alle Betroffenen sind gemäß Bundesberggesetz zu entschädigen ,die 2-Klassen-Entschädigung von Bergbau und Bergbaufolgen ist per Gesetz umgehend abzuschaffen .

Die „Sanierungs“-Begründung falsch,die Finanzierung eine Zumutung,die Standfestigkeitsberechnungen ungeprüft,die Planungsgrundlagen unvollständig ,die Technologie ungeeignet ,die technisch- technologischen Parameter unklar ,die Rüttler-Leistung vor Ort (1 Hub/ Std.) undiskutabel ,die angeblich notwendigen Zerstörungen der Uferbereiche katastrophal , die Fällung 80-jähriger Schutzbaumbestände längs des Ost-und Westufers vollkommen sinnlos und die neue Uferprofilierung, hier eine irrsinnige Bauweise –und das mit einer Bauzeit von 8 Jahren - der Knappensee und wir alle haben wesentlich Besseres verdient.,„Es ist doch erstaunlich, wie wenig über mögliche strukturelle Fehler im beschriebenen Netzwerk der Braunkohlensanierung diskutiert wird. Meiner Einschätzung nach passiert dies immer dann nicht, wenn große Mehrheiten und große Abhängigkeiten bestehen, wie in diesem Fall. So kommt kaum Interesse an Veränderung auf. Stattdessen existiert großes Verharungsvermögen. Bürgerbeteiligung wird als eine Art Misstrauen gegenüber Beamtenentscheidungen gewertet oder als Schwäche der Behörden gedeutet.“13)

Quellenverzeichnis

- 1) Website: Sächsisches Oberbergamt
- 2) Robert Berchner ,Sanierung/ Rekultivierung eines Tagebaurestsees am Beispiel des Cospudener Sees
- 3) Dr. Reinhard Oehmig, Dipl.-Geologe ,BTU Cottbus Fakultät Umweltwissenschaften und Verfahrenstechnik,HABILITATIONSSCHRIFT im Fach Geologie, Cottbus, März 2003
- 4) Sächsisches Oberbergamt , Richtlinie Setzungsfließen, vom 21.09.1999
- 5) Kudla u. A.,“ Standsicherheitsberechnungen bei Verflüssigungen“, TU Bergakademie Freiberg, 2014
- 6) vgl.Sondierung-Nr. 37a ,D-ost
- 7) Braunkohlenwerk Werminghoff,Betriebsplan zur Wiederurbarmachung im Tagebau I, Sächsisches Staatsarchiv, 40064 Technisches Büro des Bergbaus und der Brennstoffindustrie des Landes Sachsen, Nr. 2-M22077 , aus dem Jahr 1945/1946
- 8) Steinhuber ,100-Jahre-Rekultivierung-Lausitz-Dissertation,Uni Olomuc,2005
- 9) REK Lausitzer Seenland ,S.54
- 10) Website LMBV , „Antworten zum Knappensee“ 1/2014
- 11) Lausitzer Rundschau , 03.09.15 , Interview mit LMBV-Chef K.Zschiedrich
- 12) Karte-Bergbaufolgeseen in der Bergbauregion Ostsachsen 11/2012 : Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen
- 13) M.Lersow ,Sächsische Zeitung,12.13.7.2014,S.5, “Da läuft was aus dem Ruder“